

## Leihvertrag für Endgeräte von Schülerinnen und Schülern

Zwischen der Stadt Euskirchen -nachstehend Schulträger genannt-, Kölner Str. 75, 53879 Euskirchen

und

---

Name der Schülerin/ des Schülers hinzufügen, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auch Name der gesetzlichen Vertretenden (Erziehungsberechtigte) hinzufügen (im Folgenden Entleiher genannt)

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

Die Vertragsbedingungen sind, im Falle der Minderjährigkeit der Schülerin oder des Schülers mit den Erziehungsberechtigten (gesetzlich Vertretenden), genau zu lesen. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

### 1. Ausstattung (Leihgabe)

Der Schulträger stellt aus u.a. aus Mittel des Programms zur Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm) an Schulen (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 21.07.2020) folgende, mit der Schule abgestimmte Ausstattung zur Verfügung:

ein Apple iPad inkl. Zubehör, sowie Stift und Hülle.  
Die genaue Gerätespezifikation auf Seite 8

### 2. Leihdauer / Überlassung / Datenschutz

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts (s. Punkt 8) und endet spätestens fünf Tage vor Ablauf des Schuljahres \_\_\_\_\_.
- Verlässt die Schülerin oder der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
- Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
- Zur Verwaltung und Pflege der Software ist den Geräten ein Mobile-Device-Management (MDM) vorgeschaltet, dass durch den Schulträger bereitgestellt, jedoch auf ausdrücklichen Wunsch der Schule schulseits verantwortlich administriert wird. Hierdurch können die installierte Software und das Betriebssystem gewartet und gepflegt werden (z.B. Updates). Der Schulträger kann nicht auf die Daten des Benutzers zugreifen. Die Datenzugriffsmöglichkeit für die Schule ist der schulischen „Informationen zur Datenverarbeitung gem. DSGVO für Mitglieder unserer Schulgemeinschaft“ zu entnehmen. Die diesbezügliche Auskunftspflicht und Informationspflicht obliegt der Schule.
- Für eine Datensicherung ist der Benutzer selbst verantwortlich (siehe Punkt 5.6).
- Zur Verwaltung der mobilen Endgeräte durch den Schulträger bzw. die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schülerin / des Schülers, sowie der/des Erziehungsberechtigten, welche ein mobiles Endgerät ausleihen, notwendig.
- Die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) muss erklärt werden (siehe Punkt 6 des Leihvertrags). Die Einwilligungserklärung erfolgt auf Basis einer Information nach Art. 13 DSGVO, ist freiwillig und für die Zukunft widerrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine fehlende Einwilligung oder ein Widerruf der Einwilligungs-erklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten ein Überlassen und Pflegen der Endgeräte seitens des Schulträgers unmöglich machen und somit die sofortige Rückforderung des Gerätes und des entsprechenden Zubehörs zur Folge hat.

### **3. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte**

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der schulischen Zweckbestimmung der Nutzung ist im Fall der Minderjährigkeit der Schülerin oder des Schülers die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich, soweit diese hierauf Einfluss nehmen können.

### **4. Ansprüche, Schäden und Haftung**

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes sind dem Schulträger über die schulische Ansprechperson unmittelbar anzuzeigen.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Sofern es sich hierbei um eine Straftat handelt.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig entstanden sind, werden dem Entleiher in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung steht dem Entleiher frei und wird empfohlen.
- Der Entleiher verpflichtet sich für ausreichenden Diebstahlsschutz zu sorgen.

### **5. Nutzungsbedingungen**

#### **5.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften**

- Die gesamte Rechtsordnung, insbesondere die Bestimmungen des Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrechts, bildet bei der Nutzung der Ausstattung den gesetzlichen Rahmen.
- Bei der Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials oder Softwareanwendungen sind deren Lizenzbedingungen zu beachten. Ohne Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist eine Verarbeitung geschützter Materialien sowie die Nutzung von Softwareanwendungen untersagt.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es bei der Nutzung des mobilen Endgeräts zudem nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Der Entleiher als verantwortliche Nutzerin bzw. verantwortlicher Nutzer verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schulleitung jederzeit vorzuführen. Sie/Er trägt dafür Sorge, die überlassene Ausstattung gemäß Ziffer 2 pfleglich zu behandeln. Vom Schulträger aufgebrachte Aufkleber, die auf das Eigentum sowie die Förderung des Gerätes hinweisen, dürfen nicht entfernt werden.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät, ein Computerprogramm oder eine App von Schadsoftware befallen ist, ist dies über die Schule dem Schulträger unverzüglich zu melden. Im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall darf das Gerät solange nicht genutzt werden, bis die Schule und der Schulträger die Nutzung wieder freigibt.

## 5.2 Zugriff auf die Ausstattung

- Die Ausstattung darf nicht an Dritte weitergegeben oder diesen zum Gebrauch überlassen werden. Diese Einschränkung umfasst nicht die Mitnutzung der Ausstattung durch beteiligte Personen im Kontext schulischer Szenarien (z. B. Konferenzen).
- Im öffentlichen Raum, einschließlich Klassenraum, Lehrerzimmer, Aula etc., ist die mobile Ausstattung nicht unbeaufsichtigt zu lassen.
- Benutzernamen und Passwörter als Zugriffsschutz für die Ausstattung dürfen nicht weitergegeben werden.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden.

## 5.3 Zugang zur Ausstattung

- Zur Anmeldung an den mobilen Geräten wird ein Internetzugang (z.B.: über WLAN) sowie der persönliche Account in der Schule benötigt. Aufgrund der eingesetzten MDM muss das Kennwort des Accounts sicher sein. Auskünfte zum Account und den Voraussetzungen eines sicheren Kennworts erteilt der First-Level-Support der Schule.
- Ein sicheres Kennwort umfasst mindestens zwölf Zeichen. Darüber hinaus muss es drei der vier folgenden Kriterien enthalten:
  - Großbuchstaben,
  - Kleinbuchstaben,
  - Ziffern,
  - Sonderzeichen (z. B.: +, -, \*, #, ?, !).
- Kennwörter sind sicher aufzubewahren und Dritten nicht zur Kenntnis zu geben. Sollte der Verdacht bestehen, dass es Dritten bekannt geworden ist, muss dieses unverzüglich geändert werden.
- Die Passwörter sind getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren.
- Das Gerät ist bei jedem (auch kurzem) Verlassen des jeweiligen Arbeitsplatzes in geeigneter Weise vor dem Zugriff durch Dritte zu sperren/sichern.

## 5.4 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Das Gerät ist so voreingestellt, dass es sich nach der Benutzeranmeldung bei dem vom Schulträger bereitgestellten MDM meldet, und von dort konfiguriert wird.
  - automatischer Gerätesperre nach 15 Minuten der Inaktivität
  - Microsoft Defender als Viren- und Malware-Schutz
- Den Nutzerinnen und Nutzern der mobilen Endgeräte und des ggf. mitausgelieferten Zubehörs ist es untersagt, die vorkonfigurierten Maßnahmen zu deaktivieren oder zu ändern.
- Darüber hinaus ist es untersagt entsprechende Software zu installieren, die dem Zweck dienst, Schutzmaßnahmen zu umgehen oder abzuschalten.
- Die Verbindung zum Internet hat nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z.B. über das Netzwerk der Schule, das eigene häusliche WLAN oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z.B. im Café), ist das Gerät nicht zu nutzen.
- Im Unterricht muss der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

## 5.5 Softwareinstallation

- Die Software wird grundsätzlich durch das eingesetzte MDM verteilt. Software kann eigenständig, z.B. über den App-Store, installiert werden, sofern dies mit dem MDM der Schule und dem Datenschutz vereinbar ist. Es darf ferner keine Software installiert werden, die dem Zweck dient, Schutzmaßnahmen des Gerätes zu umgehen oder abzuschalten (vgl. 5.4).

- Ferner sind bei eigenständigen Installationen die Lizenzbedingungen zu beachten (siehe 5.1).
- Bei Fragen zum Datenschutz können sich die Entleiher und auch der/die Erziehungsberechtigte/n an die/den zuständige(n) behördliche(n) Datenschutzbeauftragte(n) wenden.

## 5.6 Weitere Sicherheitsmaßnahmen

Der Entleiher hat für folgende Sicherheitsmaßnahmen eigenständig Sorge zu tragen:

- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und installiert werden können, muss das Endgerät regelmäßig jeden zweiten Tag mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates sind grundsätzlich zu bestätigen.
- Die Sicherung der individuell von der Nutzerin oder dem Nutzer vorgenommenen Einstellungen, die Installation individueller Programme und Anwendungen wie auch die regelmäßige Erstellung von Backups der Daten und Dokumente obliegt der eigenen Verantwortung. Der Schulträger stellt hierzu die betriebssystemeigenen Mittel von MS Windows 10 zur Verfügung.
- Die Beschaffung geeigneter Medien zur Datensicherung.
- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.

## 5.7 Technische Unterstützung

Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Die technische Unterstützung durch den Schulträger umfasst:

- die Grundkonfiguration der Endgeräte,
- die Abwicklungen im Rahmen von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen und
- bei Bedarf das Zurücksetzen des mobilen Gerätes auf Werkseinstellungen, so dass die aktuelle Konfiguration über das MDM wieder geladen werden kann. In diesem Fall ist ein Zugriff auf eigene Daten oder selbst installierte Programme nicht mehr möglich.
- Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
- Für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung personenbezogener Daten der Nutzerin oder des Nutzers erforderlich.
- Voraussetzung hierfür ist die Kenntnisnahme der Informationen über die Datenverarbeitung und die schriftlichen Einwilligung nach Artikel 7 Datenschutzgrundverordnung in die beschriebene Datenverarbeitung durch die Nutzerinnen und Nutzer. Diese erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigefügt wird. Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Bei Fragen stehen die behördlich bestellten Datenschützerinnen und Datenschützer zur Verfügung.

## 6. Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 7 DSGVO

### Einverständniserklärung

#### zur Erhebung von Daten für die Stadt Euskirchen

Zweck: Verwaltung des Ihnen ausgehändigten Tablets samt Zubehör

Ansprechpartner/in: Stadt Euskirchen, Frau Schröder, Kölner Str. 75, 53879 Euskirchen, 02251-14-346

Datenerhebung durch: Stadt Euskirchen, Fachbereich 6, Schulverwaltung

Speicherdauer: für die Dauer der Leihgabe

Die Stadt Euskirchen erhebt, sofern Sie mit der unten vorgesehenen Unterschrift Ihr Einverständnis erteilen, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, personenbezogene Daten ausschließlich für den o.g. Zweck.

Der Zugriff auf die erhobenen Daten erfolgt nur im notwendigen Rahmen. Es erfolgt keine Weitergabe an unbefugte Dritte. Auf Anfrage erhalten Sie eine Kopie der erhobenen Daten.

Hiermit erteile ich, \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

die Zustimmung zur Erhebung der notwendigen Daten zu o.g. Zweck.

---

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigte/n

## **Merkblatt Datenschutz**

### **gemäß Datenschutzgrundverordnung**

<u>Verantwortlicher:</u>	Stadt Euskirchen Der Bürgermeister Kölner Str. 75 53879 Euskirchen	info@euskirchen.de info@euskirchen.de-mail.de Tel.: 02251/14-0 Fax: 02251/14-249
--------------------------	---	---

<u>Datenschutzbeauftragter:</u>	Stadt Euskirchen Fr. Cordes Kölner Str. 75 53879 Euskirchen	acordes@euskirchen.de Tel.: 02251/14-359 Fax: 02251/1458-404
---------------------------------	--	--

Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an den oben genannten Datenschutzbeauftragten der Stadt Euskirchen wenden.

Die Bereitstellung der Daten beruht auf Freiwilligkeit. Sofern Sie Ihr Einverständnis nicht erteilen, werden keine Daten erhoben. In der Folge kann der auf Seite 1 beschriebene Zweck nicht erfüllt werden.

## 7. Schlussbestimmungen

- 7.1** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben, am nächsten kommt.
- 7.2** Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieses Leihvertrags vorzunehmen.

---

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers (Blockschrift)

---

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigte/n (Blockschrift)

---

Name der Schule

---

Ort, Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigte/n und der/des Schülerin/Schülers

## 8. Übergabe der Ausstattung

Ausgabe durch \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Name Vorname Funktion

Name der Schule  (Schulstempel).  
STÄDTISCHES GYMNASIUM  
MARIENSCHULE  
EUSKIRCHEN  
SEKUNDARSTUFE I UND II  
BASINGSTOKER RING 3  
53879 EUSKIRCHEN

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

- Endgerät Bezeichnung:

- iPad (6th generation, Wi-Fi) inkl. Netzteil & USB Ladekabel, Space Grey
- iPad (7th generation, Wi-Fi) inkl. Netzteil & USB Ladekabel, Space Grey
- iPad (8th generation, Wi-Fi Only) inkl. Netzteil & USB Ladekabel, Space Grey
- iPad 9th Gen (Wi-Fi) inkl. Netzteil & USB Ladekabel, Space Grey

Seriennummer (iPad):

\_\_\_\_\_

- Zubehör

- Apple Pencil (1.Gen.)
- Apple Pencil (2.Gen.)
- Schutzhülle

- Zustand

- neu
- neuwertig
- Vorschäden

Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigte/n